

## *Einschätzung der empirisch feststellbaren Aufgabenerfüllung*

Es zeigt sich, dass die Erwartungen hinsichtlich der Funktion *allgemeine Verwaltung* (Legislative und Exekutive, allgemeine Verwaltung) und der Funktion *Beziehungen zum Ausland* (politische Beziehungen und wirtschaftliche Beziehungen) vollumfänglich zutreffen. Der Kleinstaat ist hier aufgrund fehlender *economies of scale* pro Kopf mit einem Mehrfachen im Vergleich zur Schweiz belastet: Die Legislative und oberste Exekutive mit dem 2.5fachen, die allgemeine Verwaltung mit dem 4fachen, die Aussenpolitik mit dem 3.5fachen und die Aussenhandelspolitik mit dem 4fachen. Natürlich werden auch die Steuern selbst erhoben. Die Aufwendungen ihrer Erhebung sind in der Funktion *allgemeine Verwaltung* enthalten.

Obige Aufgaben müssen selbst produziert werden. Ihr Nutzenradius bezieht sich vor allem auf Liechtenstein selbst, wenn man davon absieht, dass ein gut geführter und verwalteter Staat auch Nutzen für die Nachbarn abwirft. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass – gemessen am Gesamtbudget – der Anteil des Personalaufwands in Liechtenstein deutlich unterhalb jenem der Schweiz und etwa auf der Höhe Österreichs liegt. Dies hängt damit zusammen, dass Liechtenstein einerseits nur einen Teil der Staatsaufgaben selbst erfüllt beziehungsweise erfüllen kann. Diese kommen dann aber überproportional teuer zu stehen. Andererseits hat Liechtenstein als Kleinstaat keine Länder- beziehungsweise Kantonebene eingezogen.

Bemerkenswert ist ferner, dass der Kleinstaat Liechtenstein im Bereich *innere Sicherheit* (Rechtsprechung, Rechtsaufsicht) aufgrund seiner Gebührenhoheit (verbunden mit der Attraktivität des Dienstleistungssektors) sogar einen Überschuss erzielt.

Eine Besonderheit des Kleinstaates besteht bei den prioritären Aufgaben darin, dass Staatsaufgaben, die in anderen Ländern als staatliche Kernaufgaben angesehen werden, von Liechtenstein nicht selbst produziert werden können, sondern vom Ausland bezogen werden. Hier besorgt die öffentliche Hand auf dem Vertragsweg anstelle der eigenen Produktion lediglich die Bereitstellung, damit diese Leistungen von den Bürgern und Unternehmern entgeltlich mitbenützt werden können. Daneben gibt es auch Leistungen des Auslandes, die unentgeltlich mitbenützt werden können. Weitere Ausführungen dazu finden sich unten bei der Kommentierung von Haupthypothese 2.

Zusammenfassend kann zur Haupthypothese 1 festgehalten werden, dass in einzelnen Bereichen tatsächlich sehr erhebliche Grössennachteile